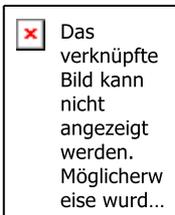


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-5091/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.06.2023

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Betr.: Verbesserung der Situation und des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Sachverhalt:

Die Verbesserung der Situation und des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) des Landkreises im Allgemeinen und der Nutzung durch junge Menschen im Besonderen war in den vergangenen Sitzungen des Kreistages ein herausgehobenes Thema.

Deutlich wurde in den geführten Diskussionen, dass es in den kommenden Jahren Verbesserungen in diesem Bereich braucht, die jedoch im Rahmen der derzeitigen (Finanzierungs-)Struktur des ÖPNV im Landkreis nicht darzustellen sind. Eine Möglichkeit hier Abhilfe zu schaffen, stellen sicherlich Förderprogramme zum Angebotsausbau und zur Weiterentwicklung des ÖPNV dar. Ein solches Förderprogramm - ÖPNV-Modellprojekte: https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/OEPNV/oePNV_node.html – wird derzeit seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Rahmen eines dritten Förderaufrufes ausgeschrieben.

Die SPD Fraktion hatte im September 2020 beantragt, dass sich der Landkreis bereits am ersten Förderaufruf zu diesem Programm beteiligt. Dieser Antrag fand damals unter anderem durch Stimmen der AfD und der CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming keine Zustimmung. Eine Bewerbung des Landkreises fand daher – unseres Wissens – für den ersten und zweiten Förderaufruf des Projektes nicht statt.

Daher stellt die SPD-Fraktion im Landkreis Teltow-Fläming folgende Fragen:

- 1) Ist der Förderaufruf für das oben genannte Förderprogramm der Kreisverwaltung bekannt?

- 2) Sieht die Landrätin / die Kreisverwaltung bei einer Förderung durch das oben genannte Förderprogramm Möglichkeiten die aktuelle Situation im ÖPNV des Landkreises zu verbessern und die bereits diskutierten Problemlagen (Ausbau von Taktung und Verbindungen, verbesserte Angebotsbedingungen / Tarifstrukturen gerade für junge Menschen, Fahrermangel u.Ä.) zumindest in Teilen auszuräumen?
- 3) Plant die Kreisverwaltung eine Teilnahme / Bewerbung an oben genannten Modellprojekt? Falls nein, aus welchen Gründen wird von einer Bewerbung abgesehen?
- 4) Sofern eine Bewerbung nicht vorgesehen ist, erarbeitet die Kreisverwaltung entsprechende Projektskizzen bzw. wurden diese bereits erarbeitet, mit denen eventuelle spätere Bewerbungen unterlegt werden könnten? Falls nein, warum nicht?

Luckenwalde, 14. Juni 2023

SPD-Kreistagsfraktion

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, der Förderaufruf zum Förderprogramm ist in der Kreisverwaltung bekannt. Eine Beteiligung erfolgte bereits im ersten Förderaufruf bereits mit dem Antrag „TFlexibel – mobil in Stadt und Land“. Der Antrag enthielt die Umsetzung des Nordraumkonzeptes und der Rufbuskreise im Landkreis. Hierzu wird auch auf die Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion Nr. 6-4243/20-KT verwiesen. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 10.09.2021 abgelehnt, da das Programm deutlich überzeichnet war. In Folgegesprächen wurde auf den fehlenden Innovationscharakter im Konzept hingewiesen.

Zu Frage 2:

Das Förderprogramm ist geeignet, der länderseitigen Unterfinanzierung des ÖPNV entgegenzuwirken. Es wirkt sich aber nicht auf die kapazitären Einschränkungen im System ÖPNV aus. Hier wird insbesondere auf die Situation beim Fahrpersonal verwiesen. Daher ist es aktuell nicht angezeigt, Angebotsausweitungen über die im NVP geplanten Maßnahmen hinaus zu projektieren.

Zu Frage 3:

Neben den in der Richtlinie benannten Themen „Taktverdichtungen, Linienausbau, Entwicklung von On-Demand-Diensten, Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln“ wird an den Antrag auch die Anforderung einer Innovation geknüpft. Bereits bestehende Formate wurden daher in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Aktuell entspricht damit keine der im NVP geplanten Maßnahmen der Förderrichtlinie.

Zu Frage 4:

Aufgrund der prekären personellen Situation in den Verkehrsunternehmen ist die Absicherung der bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Angebote prioritär. Dabei wird auf das aktuell akute Problem bei der Absicherung des Fahrplanes durch die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH verwiesen. Eine Teilnahme am Förderaufruf kann daher nur erfolgen, wenn das dann vorgeschlagene Vorhaben bereits im NVP geplant war und den Förderbedingungen der Richtlinie entspricht. Dies ist absehbar nicht gegeben, daher erfolgte keine Vorbereitung von Projektskizzen für diese Richtlinie. Künftige Beteiligungen an Förderaufrufen sind im Rahmen der Mobilitätswende im Bereich der Schaffung von Infrastruktur zu erwarten.

Wehlan